



Anlage 5 – Öffentlichkeitsbeteiligung

16. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich (Änderung von AFA in GIB-Z)



Bearbeitung: Jakob Micke und Corinna Pfeiffer (Dezernat 32 - Regionalentwicklung)

Bild-/Abbildungsrechte:
© Bezirksregierung Düsseldorf

**16. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)
Synopsis der Anregungen und Bedenken
Öffentlichkeitsbeteiligung
vom 14.07.2023 bis 14.08.2023**

Inhalt

Ö-2023-07-15-A	Grevenbroich.....	2
Ö-2023-07-18-A	Kaarst.....	3
Ö-2023-08-03-A	Grevenbroich.....	5
Ö-2023-08-04-A	Neuss.....	8
Ö-2023-08-09-A	ohne Ortsangabe.....	9
Ö-2023-08-13-A	Grevenbroich.....	10
Ö-2023-08-14-A	Grevenbroich.....	12
Ö-2023-08-14-B	Grevenbroich.....	13
Ö-2023-08-14-C	Grevenbroich.....	18
Ö-2023-08-18-A	Bielefeld	20
Ö-2023-08-18-B	ohne Ortsangabe.....	21

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung
------	---------------	-------------------------------

	Ö-2023-07-15-A Grevenbroich Dokument 723713/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Guten Tag,</p> <p>in den letzten Monaten habe ich mich immer gewundert wie viel Fläche rund um Grevenbroich von Firmen bebaut wurde.</p> <p>Ackerflächen werden drastisch reduziert (ich dachte, wir wollen in Deutschland uns unabhängiger von Nahrungsmittel Importen machen).</p> <p>Kaum stehen zwei riesige neue Hallen, sollen noch mehr Bebauungen entstehen. Keine Ackerflächen, geschlossene Boden Decken (wohin mit starkem Regen?) keine Natur.</p> <p>Wollen wir nur noch auf Beton schauen?</p> <p>Was haben die Einwohner von Grevenbroich davon oder die Stadtverwaltung?</p> <p>Ich bin 1990 von der schönen Pfalz wegen eines Jobs hierher gezogen, da war die Landschaft schon doll bebaut.</p> <p>Warum kann man kein stillgelegtes Kraftwerk nutzen, anstatt neu zu bauen, neue Rohstoffe einsetzen und auch noch die Natur damit belasten. Ist das mit dem Klimawandel noch nicht verstanden worden?</p> <p>Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.</p> <p>Ich möchte nicht wegziehen, ich wohne sehr gerne hier. Bitte unternehmen Sie etwas gegen das geplante Vorhaben. Danke.</p>		<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung und endgültige Lage eines Hyperscale-Rechenzentrums wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Sofern die Stellungnahme sich gegen die Festlegung des Änderungsbereichs in Grevenbroich als GIB-Z richtet, wird dieser Anregung nicht gefolgt.</p> <p>Die Ausführungen zur Reduzierung von Agrarflächen sowie zur Flächeninanspruchnahme werden zur Kenntnis genommen. Den Bedenken gegen die Planung wird nicht gefolgt. Über Ziel 6.1-1 – Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung – des LEP NRW wird sichergestellt, dass nur Flächen im RPD festgelegt werden, für die auch ein Bedarf besteht. Das geplante Vorhaben ist regional relevant, da es einen Beitrag zum Strukturwandel leistet und durch die Ansiedlung entsprechende Folgewirkungen für die Region erwartet werden. Daher wird der Bedarf für die 16. Änderung des Regionalplans Düsseldorf über eine Umverteilung von regionalen, in der Planungsregion bislang nicht verorteter Bedarfe begründet (vgl. Kapitel 2 der Begründung). Weiterhin wird über Z1 Kapitel 3.1.1 und G1 Kapitel 3.2.1 des RPD eine Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Siedlungsbereiche festgeschrieben. Der Änderungsbereich grenzt unmittelbar an Siedlungsbereiche an (ASB, ASB-GE, GIB) und wird von Siedlungsnutzungen umgeben. Mit der</p>

	Ö-2023-07-15-A Grevenbroich Dokument 723713/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
			<p>Regionalplanänderung wird dem Leitbild einer „nachhaltigen europäischen Stadt“ entsprochen, da eine kompakte Siedlungsstruktur befördert und bereits bestehende Infrastrukturen mitgenutzt werden. Durch eine Bündelung der Siedlungsentwicklung werden zusätzliche Infrastrukturbedarfe gebündelt bzw. vermieden und damit die Neuinanspruchnahme von Freiraum in einem gewissen Umfang verringert (vgl. Kapitel 5.1 der Begründung).</p> <p>Der Anregung zur Kraftwerksnachnutzung wird nicht gefolgt. Wie in der Begründung dargelegt, wird für das Planvorhaben ein Standort gesucht, welcher zeitnah zur Verfügung steht und für den innerhalb der nächsten zwei Jahre Baurecht geschaffen werden kann. Aufgrund der sensiblen Nutzung eines Hyperscale Rechenzentrums eignen sich nach Angaben des Investors nur jene Standorte, die keinen Bodenerschütterungen ausgesetzt sind (vgl. Kapitel 1 der Begründung). Eine Nachnutzung der Kraftwerksflächen Frimmersdorf und Neurath ist aufgrund der spezifischen Anforderung an die sensible Nutzung eines Rechenzentrums – insbesondere in Hinblick auf einen künftigen Rückbau – und der zeitlichen Verfügbarkeit nicht möglich (vgl. Kapitel 4.3 der Begründung).</p>
	Ö-2023-07-18-A Kaarst Dokument 723714/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	Gegen diese Planung erhebe ich Einwände. In Anbetracht der mittlerweile für jedermann offensichtlichen Verschlechterung des Klimas, der Hitzewellen, Stürme, Überflutungen, des Artensterbens, und des gesamten ökologischen Niederganges ist es unverantwortlich, weitere		Die kritischen Ausführungen zur erstmaligen Flächeninanspruchnahme werden zur Kenntnis genommen. Den Bedenken gegen die Planung und die Anregung die Planung zurückzuziehen wird nicht gefolgt.

Ö-2023-07-18-A Kaarst Dokument 723714/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
<p>Flächen zu versiegeln und zu bebauen. Die Verantwortungsträger sollten von kurzfristigen Bedürfnisbefriedigungen – wie Gewerbesteuern – absehen und die nicht wegzudiskutierenden negativen Auswirkungen ihrer Entscheidungen vermeiden. Das bedeutet:</p> <p>Die gesamte Regionalplanung bedarf neuer Ausrichtung. Die wirtschaftliche Prosperität ist dumm und kurzfristig, da damit gleichzeitig Lebensgrundlagen verletzt oder beeinträchtigt werden.</p> <p>Ziehen Sie den vorgelegten Plan zurück und verfolgen ihn nicht weiter.</p>		<p>Die erstmalige Flächeninanspruchnahme des Freiraums wird in der Umweltprüfung als Kriterium des Schutzgutes Fläche als betroffen bewertet. Schutzgutübergreifend und zusammenfassend werden die Umweltauswirkungen als voraussichtlich erheblich prognostiziert. Es wird auf die Ausführungen in Kapitel 4.2 der Begründung sowie den Umweltbericht (inkl. Anhang) zum Aufstellungsbeschluss verwiesen.</p> <p>Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden in Kauf genommen, da die Ansiedlung eines Rechenzentrums dazu beiträgt, im Rheinischen Revier Dateninfrastrukturen aufzubauen und die digitale Transformation der Region voranzutreiben. Dieses Vorgehen entspricht Grundsatz 5-4 LEP NRW, wonach der Strukturwandel auch durch die Ausweisung und konzeptioneller Entwicklung geeigneter neuer Industrie- und Gewerbestandorte unterstützt und Strukturbrüche vermieden werden sollen (siehe Kapitel 4.3 und Kapitel 5 der Begründung). Im Hinblick auf die Anforderungen kann die Nutzung des Rechenzentrums nicht auf bereits im Regionalplan als Siedlungsraum festgelegten Bereichen realisiert werden, weshalb eine Änderung von Freiraum zu Siedlungsraum erfolgt. Vernünftige Alternativen wurden geprüft, von denen keine als eindeutig vorzugswürdig bewertet wurde. Weiterhin wird über Ziel 6.1-1 – Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung – des LEP NRW sichergestellt, dass nur Bereiche im RPD festgelegt werden, für die auch ein Bedarf besteht. Die neue Festlegung des GIB-Z wird als bedarfsgerecht bewertet, da es sich um ein regionalbedeutsames Vorhaben handelt, welches über eine regionale Umverteilung von in der Planungsregion bislang</p>

	Ö-2023-07-18-A Kaarst Dokument 723714/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
			<p>nicht verorteter Bedarfe begründet wird. Es wird auf Kapitel 2 der Begründung verwiesen.</p> <p>Unter Berücksichtigung und Abwägung der vorgenannten Ergebnisse der Umweltprüfung, der Ergebnisse der Alternativenprüfung mit dem Planungsziel der Regionalplanänderung wird die 16. Änderung des RPD insgesamt als regionalplanerisch verträglich und sachgerecht eingeschätzt.</p>
	Ö-2023-08-03-A Grevenbroich Dokument 787819/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, in Sachen "Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich (Änderung von AFA in GIB-Z)" beteiligen wir uns hiermit durch unsere als Anlage beigefügte Stellungnahme und sprechen uns gegen den Bau eines Hyperscale - Rechenzentrums auf Grevenbroicher Stadtgebiet aus. Wir bitten Sie, unsere Argumente im weiteren Planungsverfahren zu berücksichtigen. Wir bitten um eine Eingangsbestätigung bzw. um einen Nachweis, dass unsere Einwendungen bei der zuständigen Stelle angekommen und zur Kenntnis genommen wurden.</p>		<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Einwendungen gegen ein „Hyperscale - Rechenzentrum“ auf Grevenbroicher Stadtgebiet im Rhein Kreis Neuss:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das so genannte „Hyperscale - Rechenzentrum“ soll auf ca. 20 Ha Ackerboden bester Bodenqualität östlich des Grevenbroicher Stadtgebietes gebaut werden. Das entspricht einer Fläche von 28 Fußballfeldern. Es soll aus bis zu drei Gebäuden bestehen mit einer Gebäudehöhe bis zu 42 Metern. • Der Ackerboden wird für das Gebäude, Verkehrsflächen und Parkplätze vollständig versiegelt werden und als nutzbarer Boden für alle Zukunft unwiederbringlich verloren sein. 		<p>Die kritischen Ausführungen zur Reduzierung von Agrarflächen bester Bodenqualität sowie der erstmaligen Versiegelung werden zur Kenntnis genommen. Den Bedenken gegen die Planung wird nicht gefolgt. Gemäß den Grundsätzen in Kapitel 7.5 LEP NRW sollen landwirtschaftlich genutzte Flächen erhalten werden. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass eine bedarfsgerechte Inanspruchnahme für Siedlungsentwicklungen im Anschluss an den Siedlungsraum als Erweiterung bestehender Gewerbegebiete der Entwicklung neuer isolierter Standorte</p>

Ö-2023-08-03-A Grevenbroich Dokument 787819/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
	<ul style="list-style-type: none"> • Die gesamte versiegelte Fläche muss in der Kanalisation entwässert werden. Das Niederschlagswasser ist für die Zuführung zum Grundwasser verloren. Bei einer jährlichen Niederschlagsmenge von 788 mm pro Jahr und qm (Climate-data.org) sind das bei 20 Ha Fläche fast 16 Mio. Liter Regenwasser, die dem Grundwasser verloren gingen. • Dieses Rechenzentrum wird nur wenige neue Arbeitsplätze vor Ort erzeugen. In einem vergleichbaren Rechenzentrum in Frankfurt / Main sind gerade mal 65 Menschen beschäftigt. Selbst wenn wir optimistisch von 100 Mitarbeitern ausgehen, sind das 2.500 qm Flächenverbrauch pro geschaffenen Arbeitsplatz. Sollte das Hyperscale – Rechenzentrum als s.g. Mischbetrieb mit einer eigenen Entwicklungsabteilung betrieben werden, wäre die Arbeitsplatzausbeute höher. Als reiner Serverbetrieb ohne Entwicklung könnte die ganze Administration der Anlage auch remote aus der Ferne betrieben werden. • Investor der Fläche soll ein so genannter „Global Player“ sein, das könnte z.B. Microsoft, Google oder Amazon sein. Über die Identität des Investors wird die Öffentlichkeit nicht informiert, was bei einem solch großen Projekt ein Skandal ist. Die örtliche Politik erhofft sich für die Region einen Synergieeffekt auf die örtliche Wirtschaft. Dies ist sehr fraglich, da diese internationalen Unternehmen meist mit Zulieferern außerhalb unserer Region arbeiten. So ist sehr unwahrscheinlich, dass sowohl die im Rechenzentrum verwendeten elektronischen Server - Komponenten als auch die Klimatechnik, Elektrotechnik etc. aus deutscher Produktion stammen werden und aus der Region kommen. Außerdem benötigen IT – Firmen nicht unbedingt die räumliche Nähe zu einem Rechenzentrum. • Der für die Anlage benötigte Stromverbrauch ist mit ca. 50 MW enorm hoch. Die elektronischen Komponenten müssen mit hohem energetischem Aufwand permanent gekühlt werden. • Als zentraler riesiger Cloud – Datenspeicher werden nicht nur saubere, gute Daten gespeichert und verwaltet, sondern auch schmutzige 	<p>im Freiraum vorzuziehen ist. Dadurch können bereits vorhandene Infrastrukturen mitgenutzt werden, sodass sich Freirauminanspruchnahme entsprechend verringert (siehe Kapitel 5 der Begründung). Der Änderungsbereich ist, wie im Stadtgebiet von Grevenbroich weit verbreitet, als agrarstrukturell bedeutsame Fläche in der Beikarte 4J dargestellt. Hierbei ist anzumerken, dass der Änderungsbereich weitgehend von Siedlungsnutzungen umgeben ist und somit keine Zerschneidung der großräumig zusammenhängend agrarstrukturell bedeutsamen Flächen im Nord-Osten des Änderungsbereichs erfolgt.</p> <p>Weiterhin wird über Ziel 6.1-1 – Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung – des LEP NRW sichergestellt, dass nur Flächen im RPD festgelegt werden, für die auch ein Bedarf besteht. Das geplante Vorhaben ist regional relevant, da es einen Beitrag zum Strukturwandel leistet und durch die Ansiedlung entsprechende Folgewirkungen für die Region erwartet werden, die über die reine Anzahl der direkten Arbeitsplätze hinausgeht. Daher wird der Bedarf für die 16. Änderung des Regionalplans Düsseldorf über eine Umverteilung von regionalen, in der Planungsregion bislang nicht verorteter Bedarfe begründet (vgl. Kapitel 2 der Begründung).</p> <p>Die Flächeninanspruchnahme von Böden mit Funktionserfüllungsgrad „hoch“ und „sehr hoch“ wird als Kriterium des Schutzgutes Boden als betroffen bewertet. Als Ergebnis der Umweltprüfung wurde dargelegt, dass die geplante GIB-Z Festlegung gemäß der Prüfmethode des Umweltberichts voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslöst. Es wird auf Kapitel 4.2 der Begründung sowie den Umweltbericht (inkl. Anhang) zum Aufstellungsbeschluss verwiesen.</p>

Ö-2023-08-03-A Grevenbroich Dokument 787819/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
	<p>Daten der Cyberkriminalität in allen möglichen Facetten, die die moderne Datenkriminalität bietet. So könnte der neue Standort Grevenbroich zum Datendrehkreuz krimineller Elemente werden, ohne dass dies von außen sichtbar werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Entwicklung in der IT schreitet schnell voran. Die Halbwertszeit von Hardware und Software wird immer kürzer. So kann es geschehen, dass Hyperscale – Rechenzentren wie das hier geplante in wenigen Jahren technisch überholt und überflüssig werden. Die Frage ist dann, was mit den riesigen Gebäuden und dem versiegelten Grundstück danach geschehen soll. • Das geplante Hyperscale – Rechenzentrum ist ein Baustein in der von Wirtschaft, Politik und Teilen der Gesellschaft beabsichtigten und gewollten digitalisierten Welt von morgen. Der Mensch wird gläsern, leicht zu überwachen und manipulierbar. In China kann man heute schon die negativen Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben sehen. Wir sollten uns in unserem Land ein Recht auf ein analoges Leben erhalten. 	<p>Dementsprechend wurden vernünftige Alternativen geprüft, die allerdings nicht als eindeutig vorzugswürdig bewertet wurden. Dies liegt in erster Linie daran, dass im Gebiet der Stadt Grevenbroich kaum Bereiche vorhanden sind, in denen gemäß der Methodik der Umweltprüfung keine erheblichen Umweltauswirkungen prognostiziert werden. Grund hierfür ist in erster Linie das nahezu flächendeckende Vorliegen von schutzwürdigen und klimarelevante Böden im Bereich der Stadt Grevenbroich, weshalb Erweiterungen von bestehenden Siedlungsnutzungen keine Alternative besteht die ohne eine Inanspruchnahme solcher Böden auskommt.</p> <p>Unter Berücksichtigung und Abwägung der vorgenannten Ergebnisse der Umweltprüfung, der Ergebnisse der Alternativenprüfung mit dem Planungsziel der Regionalplanänderung sowie den Belangen der Landwirtschaft wird die 16. Änderung des RPD insgesamt als regionalplanerisch verträglich und sachgerecht eingeschätzt.</p> <p>Die Ausführungen zur Entwässerung werden zur Kenntnis genommen. Über den Bau und die Ausgestaltung eines Hyperscale-Rechenzentrums (z.B. Stellung und Höhe der Gebäude, Erschließung, Regenwasserrückhaltung/-versickerung etc.) wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Auch der Umgang mit Niederschlagswasser ist im nachfolgenden Bauleitplanverfahren / Fachverfahren tiefergehend zu betrachten. Ebenfalls betrifft die Auswahl der Zulieferer für den künftigen Bau und nachfolgenden Betrieb des Rechenzentrums nicht die Ebene der Regionalplanung.</p> <p>Die kritischen Ausführungen zum Stromverbrauch eines Hyperscale Rechenzentrums können nur zur Kenntnis</p>

	Ö-2023-08-03-A Grevenbroich Dokument 787819/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
			<p>genommen werden. Auf der Ebene der Regionalplanung sollen die raumordnerischen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Rechenzentrums und untergeordneter Nebenanlagen geschaffen werden. Durch das Vorliegen einer 110 kV Leitung im Änderungsbereich besteht die Basis für die künftige Energieversorgung. Das Thema Energieverbrauch wird in der Begründung in Kapitel 5 und im Umweltbericht zum Aufstellungsbeschluss in Kapitel 3.2 aufgegriffen. Eine weitere Berücksichtigung des Themas kann im nachfolgenden Fachverfahren / Bauleitplanverfahren erfolgen.</p> <p>Die Ausführungen zur Identität des Investors, möglicher Nutzung von Cyberkriminalität, kürzer werdenden Halbwertszeit von Hard- und Software sowie einer möglichen digitalen Überwachung der Bevölkerung können hier nur zu Kenntnis genommen. Sie sind nicht Gegenstand der vorliegenden Regionalplanänderung.</p>
	Ö-2023-08-04-A Neuss Dokument 787944/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, ich widerspreche Ihrem Plan zum Bau dieses 23 Hektar Ackerflächen versiegelnden Rechenzentrums. Wieviele Überschwemmungen wollen Sie noch riskieren und was sollen wir essen, wenn es keine Fläche für den Anbau von Lebensmitteln mehr gibt. Also bitte lassen Sie das. Ich brauche das nicht. Mit freundlichen Grüßen</p>		<p>Den Bedenken gegen die Planung wird nicht gefolgt. Die Ausführungen zu Überschwemmungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Für die Ebene der Regionalplanung wird die Vereinbarkeit mit dem Bundesraumordnungsplan Hochwasser dargelegt. Der Änderungsbereich liegt außerhalb festgelegter Überschwemmungsbereiche (HQ 100) und weist bei extremem Starkregen im Randbereich teilweise Einstautiefen von bis zu 1m auf. Auf der Ebene der Regionalplanung kann nicht abschließend beurteilt werden, ob die Böden im</p>

	Ö-2023-08-04-A Neuss Dokument 787944/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
			<p>Änderungsbereich tatsächlich hochwassermindernd wirken. Diese Bewertung sowie eine tatsächliche Betroffenheit bei Konkretisierung der Planung im Hinblick auf Starkregenereignisse ist im nachfolgenden Bauleitplanverfahren /Fachverfahren zu klären. Es wird auf die Ausführungen in Kapitel 5.2 der Begründung verwiesen.</p> <p>Darüber hinaus wird inhaltlich im Hinblick auf den Verlust von landwirtschaftlicher Fläche auf die regionalplanerische Bewertung zu Ö-2023-08-03-A Grevenbroich verwiesen.</p>
	Ö-2023-08-09-A ohne Ortsangabe Dokument 819693/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren!</p> <p>Da Klimaschutz und Co2-Reduktion die von allen Politikern geäußerte wichtigste Aufgabe zur Zeit ist, kann aufgrund des Umweltberichtes, der erhebliche negative Umweltauswirkungen voraussieht, diese Änderung des RPD nicht befürwortet werden. Das Interesse des "international tätigen Investors" ist klar und wird berücksichtigt. Das Interesse der Bevölkerung an guter Luft, fruchtbaren Böden, Gesundheit, Selbstbestimmung, Eigenverantwortung für die Heimat, Mitwirkung und Verantwortungsübernahme ist auch klar, wird aber mit Füßen getreten. Die Hoffnung auf Arbeitsplätze ist zu wenig um ein wichtiges Gut aufzugeben.</p>		<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Als Ergebnis der Umweltprüfung wurde dargelegt, dass die geplante GIB-Z Festlegung gemäß der Prüfmethode des Umweltberichts voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslöst (siehe Kapitel 4.2 der Begründung sowie Kapitel 3.2 des Umweltberichts). Es wird klarstellend darauf hingewiesen, dass die Prognose erheblicher Umweltauswirkungen sich auf dieser ersten räumlichen Planungsebene naturgemäß nur auf das im Rahmen der regionalplanerischen Festlegung mögliche Nutzungsspektrum der regionalplanerischen Festlegung im Maßstab 1:50 000 und der Flächeninanspruchnahme fokussieren kann. Dies kann dazu führen, dass die Betroffenheit einzelner Schutzgüter auf dieser Ebene relativ pauschal und im Sinne einer Worst-Case-Betrachtung vorsorglich als erheblich eingestuft wird, wenngleich auf nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen noch Maßnahmen und eine Konkretisierung zur baulichen</p>

	Ö-2023-08-09-A ohne Ortsangabe Dokument 819693/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
			Ausgestaltung des Rechenzentrums erfolgen, die mit geringeren als den hier angenommenen Umweltauswirkungen einhergehen können und somit hier festgestellte Betroffenheiten ggf. in vermindertem Umfang zum Tragen kommen. Insgesamt wird die 16. Änderung des RPD unter Berücksichtigung und Abwägung der vorgenannten Ergebnisse der Umweltprüfung sowie der Ergebnisse der Alternativenprüfung mit dem Planungsziel der Regionalplanänderung als regionalplanerisch verträglich und sachgerecht eingeschätzt.
	Ö-2023-08-13-A Grevenbroich Dokument 916634/2023	Hinweise: → Nach Ende der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	Regionalplanerische Bewertung
01	Betr.: Einwendung gegen die 16. Änderung des Regionalplans für das Hyperscale-Rechenzentrum Grevenbroich. Sehr geehrte Damen und Herren, seit einigen Jahren werden wir von Kommunal- Landes- und Bundespolitikern aller Parteien in allen Medien darauf hingewiesen, unser jegliches Handeln auf die Verträglichkeit mit den Erfordernissen des Umweltschutzes in Einklang zu bringen. Wenn nun im Umweltbericht zu dieser Planung die negativen Auswirkungen dieser GIB-Z Festlegung als „voraussichtlich erheblich“ prognostiziert werden, handeln hier die das Projekt befürwortenden Politiker entgegen ihren gegenüber den Bürgern proklamierten Zielen. Sie machen sich unglaubwürdig. <ul style="list-style-type: none"> • Aus diesem Grund ist die Planänderung abzulehnen! Von denselben Politikern werden die Bürger tagtäglich zum Energiesparen aufgerufen.		Die kritischen Ausführungen zum Ergebnis des Umweltberichts sowie den künftigen Arbeitsplätzen werden zur Kenntnis genommen. Die Bedenken gegen die Planung wird nicht gefolgt. Als Ergebnis der Umweltprüfung wurde dargelegt, dass die geplante GIB-Z Festlegung gemäß der Prüfmethode des Umweltberichts voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auslöst (siehe Kapitel 4.2 der Begründung sowie Kapitel 3.2 des Umweltberichts). Es wird klarstellend darauf hingewiesen, dass die Prognose erheblicher Umweltauswirkungen sich auf dieser ersten räumlichen Planungsebene naturgemäß nur auf das im Rahmen der regionalplanerischen Festlegung mögliche Nutzungsspektrum der regionalplanerischen Festlegung im Maßstab 1:50.000 und der Flächeninanspruchnahme fokussieren kann. Dies kann dazu führen, dass die Betroffenheit einzelner Schutzgüter auf

Ö-2023-08-13-A Grevenbroich Dokument 916634/2023	Hinweise: → Nach Ende der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	Regionalplanerische Bewertung
<p>Bei der Anforderung des 'Internationalen Konzerns' (dessen Name die Öffentlichkeit wohl nicht erfahren darf.), eine 110 KV Leitung und 50 Megawatt Leistung permanent zur Verfügung zu stellen, entspricht das dem Energiebedarf von ca. 150 000 Haushalten.</p> <p>Wo ist hier die allseits geforderte CO² Einsparung. Da laufen alle Appelle unserer Politiker ins Leere.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auch aus diesem Grund ist die 16. Änderung des Regionalplans für dieses Bauvorhaben abzulehnen. <p>Bleiben die Fragen nach dem Nutzen für die Allgemeinheit.</p> <p>Pro-Argument Arbeitsplätze: Werden nun die aus dem Tagebau entlassenen Kumpel dort als IT- Fachleute arbeiten?</p> <p>Die hier entstehenden Arbeitsplätze werden mit Fachleuten besetzt, die ‚von ausserhalb‘ kommen. Dies steht wiederum der allenthalben proklamierten Absicht entgegen, Pendlerströme abzubauen und Arbeitsplätze für die Grevenbroicher Bevölkerung zu schaffen.</p> <p>Pro-Argument Gewerbesteuer: Das Steuervermeidungsverhalten der 4 in Frage kommenden 'Internationalen Konzerne' (Microsoft, Google, Amazon und Meta) ist m sattsam bekannt. Bei den geplanten 50 Arbeitsplätzen wird nicht viel zu erwarten sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ebenfalls also kein Argument für eine Baugenehmigung <p>Mag sein, dass die 'Industrie 4.0' Cloud-Computing braucht, um Fertigungsroboter und Warenströme zu steuern und zu verwalten. Jedoch werden dadurch eher Arbeitsplätze vernichtet als geschaffen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auch aus diesem Grund ist der Antrag der Stadt Grevenbroich abzulehnen! <p>Vermutlich braucht es auch für die angestrebte Entwicklung Grevenbroichs zur „Smart City“ Rechenzentren, denn dazu ist das Erheben, Auswerten und</p>		<p>dieser Ebene relativ pauschal und im Sinne einer Worst-Case-Betrachtung vorsorglich als erheblich eingestuft wird, wengleich auf nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen noch Maßnahmen und eine Konkretisierung zur baulichen Ausgestaltung des Rechenzentrums erfolgen, die mit geringeren als den hier angenommenen Umweltauswirkungen einhergehen können und somit hier festgestellte Betroffenheiten ggf. in vermindertem Umfang zum Tragen kommen.</p> <p>Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden in Kauf genommen, da die Ansiedlung eines Rechenzentrums dazu beiträgt, im Rheinischen Revier Dateninfrastrukturen aufzubauen und die digitale Transformation der Wirtschaft in der Region voranzutreiben. Dieses Vorgehen entspricht Grundsatz 5-4 LEP NRW, wonach der Strukturwandel auch durch die Ausweisung neuer Industrie- und Gewerbestandorte unterstützt und Strukturbrüche vermieden werden sollen (siehe Kapitel 4.3 und Kapitel 5 der Begründung). Das geplante Vorhaben wird als regional bedeutsam bewertet, da es einen Beitrag zum Strukturwandel leistet und durch die Ansiedlung und den damit einhergehenden Aufbau digitaler Infrastruktur entsprechende Folgewirkungen für die Region erwartet werden, die über die reine Anzahl der direkten Arbeitsplätze des Rechenzentrums hinausgeht. Zu den Folgewirkungen könnten ebenfalls Synergieeffekte für andere bestehende Standorte wie den Kraftwerkstandorten zählen. Weiterhin wird über Ziel 6.1-1 – Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung – des LEP NRW sichergestellt, dass nur Flächen im RPD festgelegt werden, für die auch ein Bedarf besteht. Zudem wurden vernünftige Alternativen geprüft, von denen keine als eindeutig vorzugswürdig</p>

	Ö-2023-08-13-A Grevenbroich Dokument 916634/2023	Hinweise: → Nach Ende der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	Regionalplanerische Bewertung
	<p>Verwalten großer Datenmengen über jeden einzelnen Bürger zwingend notwendig. Mit den sich ansammelnden Daten lässt sich allerdings auch ein Verhaltensprofil erstellen, was dann beispielsweise über das persönliche Bewegungsprofil, die verbrauchte Energiemenge, die erzeugte Abfallmenge u.s.w. den Behörden Auskunft gibt.</p> <p>Der „Datenschutz“ wird dann schnell mit Umweltschutzargumenten beiseite gewischt.</p> <p>(Wahlweise können hier auch Kriminalitäts-, Terrorismusgefahr- oder Virusüberwachungsargumente vorgeschoben werden.)</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung Widerstand erzeugt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auch aus diesem Grund wären die entscheidenden Politiker gut beraten, diesen Antrag der Stadt Grevenbroich abzulehnen. <p>Hochachtungsvoll</p>		<p>bewertet wurde. Es wird auf Kapitel 2 der Begründung verwiesen.</p> <p>Die kritischen Ausführungen zum Stromverbrauch eines Hyperscale Rechenzentrums können nur zur Kenntnis genommen werden. Auf der Ebene der Regionalplanung sollen die raumordnerischen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Rechenzentrums und untergeordneter Nebenanlagen geschaffen werden. Durch das Vorliegen einer 110 kV Leitung im Änderungsbereich besteht die Basis für die künftige Energieversorgung. Das Thema Energieverbrauch wird in der Begründung in Kapitel 5 und im Umweltbericht zum Aufstellungsbeschluss in Kapitel 3.2 aufgegriffen. Eine weitere Berücksichtigung des Themas kann im nachfolgenden Fachverfahren / Bauleitplanverfahren erfolgen.</p> <p>Die kritischen Ausführungen zum Steuervermeidungsverhalten großer Konzerne sowie zur Bedeutung von Rechenzentren für die „Smart-City“ können hier nur zur Kenntnis genommen werden. Sie sind nicht Gegenstand der vorliegenden Regionalplanänderung.</p>
	Ö-2023-08-14-A Grevenbroich Dokument 819812/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit mache ich von meinem Einspruchsrecht gegen die Änderung des Regionalplans Düsseldorf für ein Hyperscale-Rechenzentrum in Grevenbroich Gebrauch!</p>		<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Den Bedenken gegen die Planung wird nicht gefolgt. Sollte mit den Grundwasserproblemen der Anstieg des Grundwassers gemeint sein, wird klarstellend auf den nachrichtlichen Hinweis für nachfolgende Verfahren in Kapitel</p>

	Ö-2023-08-14-A Grevenbroich Dokument 819812/2023	Hinweise: →	Regionalplanerische Bewertung
	<p>Begründung:</p> <p>Ich befürchte erhebliche Umweltauswirkungen durch die Versiegelung von bestem Ackerboden.</p> <p>Die zukünftigen Grundwasserprobleme werden auch vom Erftverband nicht geleugnet und RWE sicher nicht in die Pflicht genommen.</p> <p>Der Bodenschutz und der Erhalt der Lebensgrundlagen (Luft, Wasser, Erde) sind mir sehr wichtig und für kommende Generationen nicht aufs Spiel zu setzen!</p> <p>Die Lebensgrundlagen dürfen nicht durch intransparente Investoren, die kaum Arbeitsplätze schaffen, kaum Steuern an Land und Kommunen zahlen, gefährdet werden.</p> <p>Die digitale Industrie 4.0 automatisiert, zentralisiert und schafft Arbeitsplätze ab. Wo sind Arbeitsplätze für RWE-Mitarbeiter, die bald auf der Straße stehen?</p> <p>Meiner Meinung nach hat Grevenbroich im Industriegebiet Ost –auch durch den Lidl-Lager-Neubau – und die Bebauung durch das Lager auf der Nordstrasse genügend Fläche verbraucht und „Industrie“ in die Stadt gebracht.</p> <p>Strukturwandel muss mit den betroffenen Menschen gedacht werden und daher bitte ich meinen Einspruch ernst zu nehmen und entsprechend zu berücksichtigen.</p>		<p>4 der Begründung hingewiesen. Die Abteilung Bergbau und Energie hat im Verfahren auf den Grundwasseranstieg und die hierdurch möglichen Bodenbewegungen hingewiesen.</p> <p>Darüber hinaus wird inhaltlich im Hinblick auf den Verlust von landwirtschaftlicher Fläche, erstmalige Flächeninanspruchnahme, Arbeitsplatzeffekte und die bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung auf die regionalplanerische Bewertung zu Ö-2023-08-03-A Grevenbroich verwiesen.</p>
	Ö-2023-08-14-B Grevenbroich Dokument 1254908/2023	Hinweise: → Nach Ende der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Stellungnahme im Verfahren zur 16. Regionalplanänderung auf dem Gebiet der Stadt Grevenbroich AFA in GIB-Z Rechenzentrum</p> <p>erhebliche Umweltauswirkungen</p>		<p>Die Ausführungen zur Reduzierung von Agrarflächen sowie erstmaligen Flächeninanspruchnahme werden zur Kenntnis genommen. Den Bedenken wird nicht gefolgt. Gemäß den Grundsätzen in Kapitel 7.5 LEP NRW sollen landwirtschaftlich genutzte Flächen erhalten werden. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass eine bedarfsgerechte</p>

Ö-2023-08-14-B Grevenbroich Dokument 1254908/2023	Hinweise: → Nach Ende der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	Regionalplanerische Bewertung
<p>Die 23 ha Fläche bestehen aus bestem, nahezu 100% Ackerboden, der so selten vorkommt. Dieser geht unwiederbringlich verloren, ist aber zu schützen (LEP) und erhalten (GG). Die Fläche wird versiegelt, was dem Grundwasser jährlich 160 Mio Liter Regenwasser entzieht. Dies konterkariert die auf 100 Jahre prognostizierten Aufwendungen den in der Region durch Braunkohletagebau gesunkenen Grundwasserspiegel mittels Investitionen in eine Rheinwassertransportleitung wieder aufzubauen. Die Fläche liegt in einer wichtigen Frischluftschneise für die angrenzenden Wohngebiete. Ein Gebäudekomplex mit bis 40 m Höhe wird das städtische Mikroklima aufheizen, insbesondere, da das Rechenzentrum viel Wärme erzeugt und seine Kühlung wiederum Wasser benötigt. Das Stadtbild wird massiv beeinträchtigt. Der Energiebedarf von 50MWh ist der von 350.000 Einwohnern einer Großstadt. Das geht nicht klimaneutral. Die Produktion der Mikrochips bedarf mit vielen Chemikalien ein Vielfaches an Energie. Die Mikrochips haben eine kurze Lebensdauer von max. 3-4 Jahren. Ihr Recycling ist ungeklärt. Aufgrund des technologischen Fortschrittes ist möglich, daß es in wenigen Jahren andere Leit- und Speichermedien gibt. Wird Grevenbroich dann eine riesige Bauruine am Ortseingang haben? Die Sanierung und Entsiegelung und Wiederherstellung des Ackerbodens in vorheriger Qualität müssen Bestandteil von Verträgen sein. Da Grevenbroich über genügend Gewerbe- und Industrieflächen verfügt, ist die Fläche darauf anzurechnen. Es erscheint mir falsch, daß für das Vorhaben nicht der §38a LEP NRW zugrunde gelegt wird. Dabei werden für die Flächenauswahl für die Transformation der Industrie in Rheinischen Revier klimaschonende Produktionsweisen und schutzwürdige Böden mit abgestimmte Kriterien berücksichtigt. Wie ist das möglich?</p>		<p>Inanspruchnahme für Siedlungsentwicklungen im Anschluss an den Siedlungsraum als Erweiterung bestehender Gewerbegebiete der Entwicklung neuer isolierter Standorte im Freiraum vorzuziehen ist. Dadurch können bereits vorhandene Infrastrukturen mitgenutzt werden, sodass sich Freirauminanspruchnahme entsprechend verringert (siehe Kapitel 5 der Begründung). Der Änderungsbereich ist, wie im Stadtgebiet von Grevenbroich weit verbreitet, als agrarstrukturell bedeutsame Fläche in der Beikarte 4J dargestellt. Hierbei ist anzumerken, dass der Änderungsbereich weitgehend von Siedlungsnutzungen umgeben ist und somit keine Zerschneidung der großräumig zusammenhängend agrarstrukturell bedeutsamen Flächen im Nord-Osten des Änderungsbereichs erfolgt. Die erstmalige Flächeninanspruchnahme des Freiraums wird als Kriterium des Schutzgutes Fläche als betroffen bewertet. Es wird auf die Ausführungen in Kapitel 2.4.3 i.V.m. Kapitel 3.2 des Umweltberichts (inkl. Anhang) zum Aufstellungsbeschluss verwiesen.</p> <p>Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden in Kauf genommen, da die Ansiedlung eines Rechenzentrums dazu beiträgt, im Rheinischen Revier Dateninfrastrukturen aufzubauen und die digitale Transformation der Region voranzutreiben. Dieses Vorgehen entspricht Grundsatz 5-4 LEP NRW, wonach der Strukturwandel auch durch die Ausweisung und konzeptioneller Entwicklung geeigneter neuer Industrie- und Gewerbebestände unterstützt und Strukturbrüche vermieden werden sollen (siehe Kapitel 4.3 und Kapitel 5 der Begründung). Das geplante Vorhaben wird als regional bedeutsam bewertet, da es einen Beitrag zum Strukturwandel leistet und durch die Ansiedlung und den</p>

Ö-2023-08-14-B Grevenbroich Dokument 1254908/2023	Hinweise: → Nach Ende der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	Regionalplanerische Bewertung
<p>Transparenz, erhebliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen</p> <p>Der Investor ist unbekannt. Es fehlt jede Transparenz, welche Funktionen im Rechenzentrum angesiedelt werden.</p> <p>Auswirkungen, Nutzen und Schaden für einzelne Akteure, Gesellschaft und Bürger sind nicht nachvollziehbar und beurteilbar.</p> <p>Das Verhältnis von Arbeitsplatz zu Fläche ist unwirtschaftlich und lässt kein Beschäftigungsmotiv erkennen. Die Aussagen zu künftigen Wirtschafts- und Beschäftigungseffekten sind nicht nachweisbar.</p> <p>Internationale Investoren zahlen meist kaum Steuern im Inland oder Kommune.</p> <p>Es ist anzunehmen, daß die Strompreise subventioniert werden (4 ct/kwh?) durch die EEG-Umlagen, was eine Wettbewerbsverzerrung ist.</p> <p>Die gesamte digitale Transformation in Verwaltung, Wirtschaft und Städten führt zu strukturellen Veränderungen, die nicht wünschenswert sind.</p> <p>Mediale Kommunikation wird entemotionalisiert mit psychischen Auswirkungen für Individuen und soziale Gesellschaft. Die Industrie 2.0 schafft mit Automatisierung Arbeitsplätze ab. Entscheidungen werden zentralisiert.</p> <p>Die Vorteile einer auf einzelplanerischer Entscheidungsfreiheit beruhenden wettbewerblichen Marktwirtschaft werden aufgegeben, der Mittelstand als Impulsgeber für Arbeitsplätze wird geschwächt und damit gesellschaftliche Freiheit und Wohlstand.</p> <p>Städte werden mit dezentralen Sensoren, Kameras und Server zu sogenannten „Smart Cities“ umgebaut.</p> <p>Die Wirkungen von Mikrowellen (G5) auf die Gesundheit bleibt unbeachtet.</p> <p>Menschen haben über Erfassung und Verarbeitung ihrer Daten keine Selbstbestimmung mehr und sind Echtzeit trackbar. Digitale Zwillingprofile werden erstellt. Tür und Tor sind dem digitalen Überwachungsstaat geöffnet.</p> <p>Internationale Investoren halten sich nicht an den Datenschutz. GAYA-X, die</p>		<p>damit einhergehenden Aufbau digitaler Infrastruktur entsprechende Folgewirkungen für die Region erwartet werden, die über die reine Anzahl der direkten Arbeitsplätze des Rechenzentrums hinausgeht. Zu den Folgewirkungen könnten ebenfalls Synergieeffekte für andere bestehende Standorte wie den Kraftwerkstandorten zählen. Über Ziel 6.1-1 – Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung – des LEP NRW wird sichergestellt, dass nur Flächen im RPD festgelegt werden, für die auch ein Bedarf besteht. Das geplante Vorhaben ist regional relevant, weshalb der Bedarf für die 16. Änderung des Regionalplans Düsseldorf über eine Umverteilung von regionalen, in der Planungsregion bislang nicht verorteter Bedarfe begründet (vgl. Kapitel 2 der Begründung).</p> <p>Weiterhin wird über Z1 Kapitel 3.1.1 und G1 Kapitel 3.2.1 des RPD eine Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Siedlungsbereiche festgeschrieben. Der Änderungsbereich grenzt unmittelbar an Siedlungsbereiche an (ASB, ASB-GE, GIB) und wird von Siedlungsnutzungen -u.a. auch direkt angrenzenden Großstrukturen – umgeben. Durch die vorhanden bzw. in Bau befindlichen Großstrukturen würde sich das Rechenzentrum in die Umgebung einfügen. Mit der Regionalplanänderung wird dem Leitbild einer „nachhaltigen europäischen Stadt“ entsprochen, da eine kompakte Siedlungsstruktur befördert und bereits bestehende Infrastrukturen mitgenutzt werden. (vgl. Kapitel 5.1 der Begründung). Im Hinblick auf die Anforderungen kann die Nutzung des Rechenzentrums nicht auf bereits im Regionalplan als Siedlungsraum festgelegten Bereichen realisiert werden, weshalb eine Änderung von Freiraum zu Siedlungsraum erfolgt. Vernünftige Alternativen wurden geprüft, von denen keine als eindeutig vorzugswürdig bewertet wurde.</p>

Ö-2023-08-14-B Grevenbroich Dokument 1254908/2023	Hinweise: → Nach Ende der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	Regionalplanerische Bewertung
<p>Initiative zum Datenschutz nach europäischen Standards ist durch Dominanz außereuropäischer Cloudanbieter (wie z.B. Palantir) obsolet.</p> <p>Smart Cities, wie sie vorgesehen sind, werden gelenkt, gesteuert und überwacht. Menschen sind medial manipulierbar. Da KI angeblich menschliche Bedürfnisse entschlüsseln kann, würde Demokratie bald überflüssig.</p> <p>Mit Datenstrukturen dieser Art wird der Umsetzung transhumanistischer Konzepte, wie im WEF diskutiert, Vorschub geleistet. Verträge, die diesen Konsequenzen haben und mit dem Wissen darum abgeschlossen werden, sind sittenwidrig (GG Art. 2).</p>		<p>Die kritischen Ausführungen zur möglichen Flächeninanspruchnahme von Kaltlufteinwirkungsbereichen werden zur Kenntnis genommen. Als Ergebnis der Umweltprüfung wurde dargelegt, dass die geplante GIB-Z Festlegung gemäß der Prüfmethode des Umweltberichts voraussichtlich erhebliche Auswirkungen u.a. auf das Schutzgut Luft / Klima, auslöst (siehe Kapitel 3.2 des Umweltberichts). Die Prognose erheblicher Umweltauswirkungen kann sich auf dieser ersten räumlichen Planungsebene naturgemäß nur auf das im Rahmen der regionalplanerischen Festlegung mögliche Nutzungsspektrum der regionalplanerischen Festlegung im Maßstab 1:50.000 und der Flächeninanspruchnahme fokussieren. Dies kann dazu führen, dass die Betroffenheit einzelner Schutzgüter auf dieser Ebene relativ pauschal und im Sinne einer Worst-Case-Betrachtung vorsorglich als erheblich eingestuft wird, wenngleich auf nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen noch Maßnahmen und eine Konkretisierung zur baulichen Ausgestaltung des Rechenzentrums erfolgen, die mit geringeren als den hier angenommenen Umweltauswirkungen einhergehen können und somit hier festgestellte Betroffenheiten ggf. in vermindertem Umfang zum Tragen kommen. Auf Ebene der Bauleitplanung könnte ggf. durch die Gestaltung und Anordnung der Gebäude auf eine Durchlässigkeit des Kaltluftstroms und eine Verringerung der potenziellen Störung des Kaltluftvolumenstromes hingewirkt werden.</p> <p>Der Kritik an der Nichtanwendung von §38a Landesplanungsgesetz (LPIG) wird nicht gefolgt. In § 38a LPIG ist aufgeführt, dass die Regionalplanung im Hinblick auf den anstehenden Transformationsprozess hin zu</p>

	Ö-2023-08-14-B Grevenbroich Dokument 1254908/2023	Hinweise: → Nach Ende der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	Regionalplanerische Bewertung
			<p>klimaschonenden Produktionsweisen einen besonders langen Planungszeitraum (35 Jahre) bei der Bedarfsberechnung zugrunde legen kann. Damit bildet §38a LPIG in Verbindung mit Ziel 6.1-1 LEP NRW den äußersten Rahmen für die gewerblich-industrielle Entwicklung im Rheinischen Revier. Die Bedarfsbegründung der 16. RPD-Änderung erfolgt nach den Vorgaben des Ziel 6.1-1 LEP NRW ohne die Anwendung von §38a LPIG und den besonders langen Planungszeitraum. Das geplante Vorhaben ist regional relevant, da es einen Beitrag zum Strukturwandel leistet und durch die Ansiedlung entsprechende Folgewirkungen für die Region erwartet werden. Daher wird der Bedarf für die 16. Änderung des Regionalplans Düsseldorf über eine Umverteilung von regionalen, in der Planungsregion bislang nicht verorteter Bedarfe begründet. Dieses Vorgehen deckt sich mit dem Konzept des RPD und seinem regionalen Ansatz bei der Bedarfsprüfung (vgl. Kapitel 2 der Begründung).</p> <p>Die kritischen Ausführungen zum Stromverbrauch eines Hyperscale Rechenzentrums können nur zur Kenntnis genommen werden. Auf der Ebene der Regionalplanung sollen die raumordnerischen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Rechenzentrums und untergeordneter Nebenanlagen geschaffen werden. Durch das Vorliegen einer 110 kV Leitung im Änderungsbereich besteht die Basis für die künftige Energieversorgung. Wie aufgeführt entsteht beim Betrieb eines Rechenzentrum Abwärme, welche zukünftig genutzt werden könnte. Das Thema Energieverbrauch wird in der Begründung in Kapitel 5 und im Umweltbericht zum Aufstellungsbeschluss in Kapitel 3.2 aufgegriffen. Eine weitere Berücksichtigung des Themas</p>

	Ö-2023-08-14-B Grevenbroich Dokument 1254908/2023	Hinweise: → Nach Ende der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	Regionalplanerische Bewertung
			<p>kann im nachfolgenden Fachverfahren / Bauleitplanverfahren erfolgen.</p> <p>Die Hinweise zur Ausgestaltung des Rechenzentrums insbesondere im Hinblick auf die Bauhöhe, Kühlung, Entwässerung / Regenrückhaltung sowie möglichen künftige Sanierungen / Wiederherstellung des Ackerbodens werden zur Kenntnis genommen. Sie können im nachfolgenden Bauleitplanverfahren / Fachverfahren berücksichtigt werden und müssen erneut vorgetragen werden.</p> <p>Die kritischen Ausführungen zum Investor, zur Gewerbesteuer, zur Subventionierung von Strompreisen, zur digitalen Transformation, „Smart-Cities“ sowie zum Datenschutz werden zur Kenntnis genommen. Sie sind nicht Gegenstand der vorliegenden Regionalplanänderung.</p> <p>Darüber hinaus wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.</p>
	Ö-2023-08-14-C Grevenbroich Dokument 1321977/2023	Hinweise: → Nach Ende der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Einwendungen gegen 16. Änderung des RPD in Grevenbroich für Rechenzentrum</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Regionalrates,</p> <p>mein Mann war schon seit jeher dem Erhalt der Natur verpflichtet und hat so ein Grundstück als biologischen Pflasterstein vor der Bebauung gerettet. Ein 30 Fußballfelder großes Areal zu versiegeln mit einer Entscheidung, bei der es ganz bestimmt nicht um Arbeitsplätze für Menschen geht, ist für mich</p>		<p>Die Ausführungen zur Bedarfsberechnung werden zur Kenntnis genommen. Sollte mit den Ausführungen die Anregung eines Flächentausches (Rücknahme einer anderen Gewerbe-/Industriefläche in Grevenbroich) gemeint sein, wird den Bedenken nicht gefolgt.</p> <p>Die Bedarfsprüfung erfolgt nach den Vorgaben von Ziel 6.1-1 LEP NRW, wodurch sichergestellt wird, dass nur Flächen im RPD festgelegt werden, für die auch ein Bedarf besteht. Das geplante Vorhaben ist regional relevant, da es einen Beitrag</p>

<p>Ö-2023-08-14-C Grevenbroich Dokument 1321977/2023</p>	<p>Hinweise: → Nach Ende der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.</p>	<p>Regionalplanerische Bewertung</p>
<p>irreal. Menschen in der Region findet dort keine Arbeit vielleicht Menschen außerhalb Europas? Welcher Nutzen soll dadurch für wen entstehen? Geben Sie unseren Grund und Boden zum Erhalt unserer Lebensgrundlagen für den Profit anderer Unbekannter heraus? Mit welcher Legitimation?</p> <p>Die Strukturveränderungen, die damit unserer Wirtschaft und Gesellschaft zugefügt werden, sind irreparabel und sicher nicht der Strukturwandel, den wir wollen und brauchen -- im Gegenteil.</p> <p>Die wirtschaftlichen Vorteile existieren für uns doch nur auf dem Papier, für andere wenige real monetär. Da der Staat uns schützen möchte, möchte er doch auch unsere Lebensgrundlagen schützen und nicht verkaufen.</p> <p>Der Bedarf an Strom ist gewaltig für den Betrieb (wie ca. 170.000 Haushalte, eine Großstadt) und für die Erzeugung der Mikroprozessoren. Der Strom kommt von Windrädern und Photovoltaik für die weitere Wälder gerodet und unter denen die Natur kaputt geht?</p> <p>Und selbstverständlich erhalten die Rechenzentren günstige Strompreise (wie die Aluminiumindustrie). Auch die Fertigung von Mikroprozessoren in der BRD sollen wir Bürger mit 11 Mrd € bezahlen. Wie sicher sind Sie als Politiker, daß sie Ihr Amt im Interesse der Bürger ausüben?</p> <p>Darauf haben Sie doch einen Eid geschworen.</p> <p>23 ha Versiegelung leiten 160 Mio. Liter Regenwasser in die Kanalisation und nicht in den Boden. Das ist fatal bei uns, da das Grundwasser nach dem Tagebau über 3 Generationen sehr aufwendig versucht wird wieder aufzufüllen. Was will man uns denn noch alles zumuten?</p> <p>Stehen Sie dafür gerade?</p> <p>Was wissen Sie über den Datenschutz und was wir Bürger? Wer wird uns hier schützen?</p> <p>Auf jeden Fall ist die Inanspruchnahme der Fläche auf die Gewerbe- und Industriefläche der Stadt anzurechnen. Fläche ist Fläche.</p> <p>Mit Bitte um wertschätzende Abwägung und Aufnahme meiner Einwendungen in ihre Planungen</p>		<p>zum Strukturwandel leistet und durch die Ansiedlung entsprechende Folgewirkungen für die Region erwartet werden. Daher wird der Bedarf für die 16. Änderung des Regionalplans Düsseldorf über eine Umverteilung von regionalen, in der Planungsregion bislang nicht verorteter Bedarfe begründet. Ein Flächentausch ist somit gemäß Ziel 6.1-1 LEP NRW nicht erforderlich. Dieses Vorgehen deckt sich mit dem Konzept des RPD und seinem regionalen Ansatz bei der Bedarfsprüfung (siehe Kapitel 2 der Begründung).</p> <p>Im Hinblick auf die erstmalige Flächeninanspruchnahme sowie die Reduzierung von landwirtschaftlicher Fläche wird inhaltlich auf die regionalplanerische Bewertung Stellungnahme Ö-2023-07-15-A Grevenbroich verwiesen.</p> <p>Die kritischen Ausführungen zum Stromverbrauch eines Hyperscale Rechenzentrums werden zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene der Regionalplanung sollen die raumordnerischen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Rechenzentrums und untergeordneter Nebenanlagen geschaffen werden. Durch das Vorliegen einer 110 kV Leitung im Änderungsbereich besteht die Basis für die künftige Energieversorgung. Das Thema Energieverbrauch wird in der Begründung Kapitel 5 und im Umweltbericht Kapitel 3.2 aufgegriffen. Es wird tiefgehend auf nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen sein.</p> <p>Die Ausführungen zur Entwässerung werden zur Kenntnis genommen. Über die genaue Ausgestaltung eines Hyperscale-Rechenzentrums wird nicht auf Ebene der Regionalplanung, sondern im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entschieden. Dies betrifft auch den Umgang</p>

	Ö-2023-08-14-C Grevenbroich Dokument 1321977/2023	Hinweise: → Nach Ende der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	Regionalplanerische Bewertung
			<p>mit Niederschlagswasser, der im nachfolgenden Bauleitplanverfahren / Fachverfahren tiefergehend zu betrachten ist.</p> <p>Die kritischen Ausführungen zu möglichen staatlichen Subventionierung von Strompreisen sowie zum Datenschutz werden zur Kenntnis genommen. Sie sind nicht Gegenstand einer Regionalplanänderung.</p> <p>Darüber hinaus werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.</p>
	Ö-2023-08-18-A Bielefeld Dokument 963127/2023	Hinweise: → Nach Ende der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die geplante Änderung des Regionalplans Düsseldorf für die Errichtung eines Hyperscale-Rechenzentrums in Grevenbroich lege ich hiermit Einspruch ein.</p> <p>Begründung: Die zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen sowie die finanzielle Intransparenz und die mögliche Bedrohung der Demokratie; Einzelheiten nachstehend.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es würden eine gigantische Fläche besten Ackerbodens versiegelt und dem Grundwasser 160 Mio. l Regenwasser entzogen. Gleichzeitig würde ein bis zu 40 m hohes Gebäude in einer Frischluftschneise das Mikroklima und das Stadtbild gleichermaßen schädigen. • Die Anlage würde mit 50 MW so viel Strom wie alle privaten Haushalte einer Großstadt verbrauchen. Dieser Strom würde zudem über die EEG-Umlage durch den Steuerzahler subventioniert. Die Produktion von Mikrochips 		<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Den Bedenken gegen die Planung wird nicht gefolgt. Inhaltlich wird auf die regionalplanerische Bewertung zu Ö-2023-08-03-A Grevenbroich verwiesen.</p>

	Ö-2023-08-18-A Bielefeld Dokument 963127/2023	Hinweise: → Nach Ende der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	Regionalplanerische Bewertung
	<p>ist enorm energieaufwendig bei kurzer Lebensdauer und ungeklärtem Recycling.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der internationale Investor ist unbekannt und zahlt kaum Steuern an Land oder Kommune. Die digitale Industrie 4.0 schafft durch Automatisierung und Zentralisierung Arbeitsplätze ab; die hier geplante Arbeitsplatzdichte wäre mit 1 Arbeitsplatz / 2.500 qm absurd gering. • Die digitale Transformation der Städte zu sog. SMART Cities (15-Minuten-Städten) birgt die große Gefahr der Lenkung, Manipulation und Überwachung und ist somit eine Gefahr für die Demokratie. Denn der Schutz der Daten, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte ist nicht gewährleistet. • Meiner Einschätzung nach wären die Verträge mit dem Sittengesetz nicht kompatibel. <p>Zwar wohne ich seit kurzem nicht mehr in der Region, habe aber noch Angehörige und Freunde dort, die teilweise unmittelbar betroffen wären. Zudem gehe ich davon aus, dass im Durchführungsfall auch in anderen Regionen von NRW bzw. bundesweit solche Vorhaben geplant werden. Einer solchen umwelt- und menschenfeindlichen Entwicklung sollte meiner Ansicht nach unbedingt ein Riegel vorgeschoben werden.</p> <p>Ich fordere daher die Verantwortlichen dringend auf, die o.g. Änderung des Regionalplans nicht zu beschließen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen,</p>		
	Ö-2023-08-18-B ohne Ortsangabe Dokument 963139/2023	Hinweise: → Nach Ende der generellen Beteiligungsfrist eingegangen.	Regionalplanerische Bewertung
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, Ich bin gegen die geplante Regionalplanänderung aus verschiedenen Gründen und protestiere dagegen.</p>		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.



Anlage 5a – Öffentlichkeitsbeteiligung Nachtrag zu Anlage 5

16. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Grevenbroich (Änderung von AFA in GIB-Z)

Dezernat 32
Regionalentwicklung
Dezember 2023



Bearbeitung: Jakob Micke, Corinna Pfeiffer (Dezernat 32 - Regionalentwicklung)

Bild-/Abbildungsrechte:
© Bezirksregierung Düsseldorf

Erläuterung:

Im Rahmen der 16. Änderung des Regionalplans Düsseldorf gingen einige Stellungnahmen so spät ein, dass sie nicht mehr in der Sitzungsvorlage vom 05.11.2023 verarbeitet werden konnten. Die Stellungnahmen sind am 12.12.2023 per E-Mail versandt worden. Sie werden dem Regionalrat zur Kenntnis gegeben und damit bei dem Beschlussvorschlag mit einbezogen.

In den hier aufgeführten Stellungnahmen werden insbesondere der Verlust landwirtschaftlich genutzter Fläche, mögliche negative Auswirkungen der Digitalisierung sowie die Auswirkungen der erstmaligen Flächeninanspruchnahme angesprochen. Die vorgebrachten Argumente sind in den fristgemäßen Stellungnahmen bereits vorgetragen worden und somit Gegenstand regionalplanerischen Bewertungen gewesen (s. Anlagen 3, 4 und 5 der Sitzungsvorlage vom 05.11.2023). Die benannten Argumente führen nicht zu einer Änderung des Planungsentwurfs oder zu anderen regionalplanerischen Bewertungen.

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 12. Dezember 2023 18:23
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Einwand Hyperscale Rechenzentrum/ ES EILT!

Sehr geehrter Herr [REDACTED], Sehr geehrte Frau [REDACTED],

mein Mann und ich haben auch noch eine einen Einwand zum Hyperscale Rechenzentrum gemailt. Doch so, wie es aussieht sind diese beiden Mails bei Ihnen nicht eingegangen. Ich habe Ihnen beide Mails in diese Mail hineinkopiert. Scheinbar gab es irgendwo einen Druckfehler bei der Angabe der Kontaktdaten mit email Adresse. Da wir keine Fehlermeldung bekommen haben, sind wir davon ausgegangen, dass Sie diese Mails bekommen haben und möchten darum ausdrücklich bitten, unsere Meldungen in Ihre Entscheidung/ Diskussion über die Änderung des Regionalplanes im Gebiet der Stadt Grevenbroich am Donnerstag mit einfließen zu lassen.

Vielen Dank im Voraus.

Ich bitte um Rückmeldung.

Herzliche Grüße

[REDACTED]
[REDACTED]

Gesendet: Montag, 14. August 2023 um 22:51 Uhr

Von: [REDACTED] >

An: dez32.regionalplanung@brd-nrw.de

Betreff: Einwand Rechenzentrum Grevenbroich

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Erschrecken habe ich vernommen, daß in Grevenbroich ein " Hyperscale Rechenzentrum " gebaut werden soll.

Dafür sollen 23 ha Ackerböden/ Grünflächen versiegelt werden. Meinen Sie das wirklich ernst? Überall wird entsiegelt, damit Sie neu versiegeln?

An dieser Stelle möchte ich meinen Einwand gegen die Änderung des Regionalplans in Grevenbroich vorbringen.

Eine Fläche von ca. 30 Fußballfeldern neu zu versiegeln ist eine UMWELTSÜNDE. Sie nehmen der Natur den Atem.

Die ganze Welt und gerade Deutschland redet vom Klimawandel und, daß man die Natur schützen müsse. Doch, wenn es ums Geld verdienen geht, geht man über Leichen.

Es ist wirklich sehr traurig, daß in diesem Land kaum noch Jemand ein Gewissen hat. Oder haben Sie doch noch ein Gewissen?

Wenn ja, dann machen Sie den Bau des Rechenzentrums rückgängig.

Sicher lassen sich an der Stelle ökologisch sinnvollere Projekte errichten an denen die Bürger teilhaben können und mit denen sich auch Geld verdienen lässt.

Schenken Sie den Bürgern reinen Wein ein und erklären Sie ihnen, was so ein Rechenzentrum dedeutet für Grevenbroich.

Bedeutet es nicht auch, daß 160 Mio Liter Regenwasser jährlich dem Grundwasser entzogen werden und , daß nur ein Arbeitsplatz auf 4000 m² entsteht und nur ca. 50 Arbeitsplätze insgesamt?

Für mich reicht das schon aus, um mich nicht zu überzeugen und ist es nicht so, daß Politik für die Bürger gemacht werden soll? Warum beziehen Sie dann die Bürger nicht mehr mit ein in so ein Großprojekt?

Haben Sie die Befürchtung, daß das Volk nicht hinter Ihnen steht? Es hätte allen Grund dazu...denn noch nicht einmal der Investor ist bekannt.? Grevenbroich verkauft gerade seine Seele.

Ich bin zu tiefst erschüttert und verbleibe in der Hoffnung, daß Sie Ihren Plan noch einmal überdenken.

--

[REDACTED]

Tel.: [REDACTED]
Mobil: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 14. August 2023 um 22:32 Uhr
Von: [REDACTED]
An: dez32.regionalplanung@brd-nrw.de
Betreff: Einwand Hyperscale Rechenzentrum / es eilt

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich möchte meinen Einwand gegen die Änderung des Regionalplans und den Bau des " Hyperscale Rechenzentrums " vorbringen.
Ich bin ein naturliebender Mensch und deswegen stößt es bei mir auf Unverständnis, wenn Sie eine Fläche von 23 ha wertvollen Ackerboden neu versiegeln wollen.
Auch handelt es sich bei dem Projekt um totale Digitalisierung. Das ist auch etwas, was mir widerspricht, da die Gesundheit des Menschen unter zuviel Digitalisierung leidet.
Wir Menschen brauchen Ausgleich. Nach der Anspannung brauchen wir Entspannung. Es gibt bereits schon Studien, die sagen, dass die Menschen unter ständigen elektrischen Wellen psychisch krank, herzkrank und krebskrank geworden sind. Das ganze Gebiet Grevenbroich wird darunter gesundheitlich und auch wirtschaftlich leiden. Häuser werden sich nicht mehr verkaufen lassen und somit an Wert verlieren, der Mittelstand wird in und um Grevenbroich auch eingehen, da die Menschen nicht mehr in Grevenbroich leben wollen. Sie werden sich nicht wohlfühlen, wo zuviel Technik ist. Es wird eine digitaisierte Totenstadt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das gut ist für das Gebiet. Ich hoffe auf die Rückmeldung, daß Sie den Bau des Hyperscale Rechenzentrums stoppen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Tel.: [REDACTED]

--
[REDACTED]
Tel.: [REDACTED]
Mobil: [REDACTED]